

**Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme der Ausbildung
in der Staatlichen Berufsfachschule
für Kinderpflege Landsberg am Lech**

Es wird festgestellt,

Vorname

Nachname

geboren am _____ in _____

☐ **ist für den Beruf Kinderpfleger/Kinderpflegerin gesundheitlich geeignet.**

Bei der untersuchten Person liegen keine Anzeichen eines körperlichen Gebrechens, einer Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder einer Sucht vor, die für die Ausübung als Kinderpfleger / Kinderpflegerin hinderlich sind.

Über die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit eines vollständigen Impfschutzes wurde o.g. Schüler:in von Seiten des Arztes im Rahmen der Biostoffverordnung aufgeklärt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*§ 5 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege verlangt:

„den Nachweis, dass die Bewerberin oder der Bewerber für den Beruf der Kinderpflegerin oder des Kinderpflegers ... geeignet ist durch [unter anderem] die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das zum Zeitpunkt der Anmeldung **nicht älter als drei Monate ist ...**“